

Beschlussauszug zu BV/08/22-075
aus der
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen
vom 23.06.2022

Top 5.2 Auswertung der rechtsaufsichtlichen Verfügung zum Haushalt 2022 in Fragen der perspektivisch erforderlichen Hebesätze der Gemeindesteuern zur Beantragung von Konsolidierungszuweisungen zur Schuldenentlastung

- Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder vertritt den Standpunkt, dass zur Beantragung von Fördermitteln in der Größenordnung von 400 TEuro durchaus die Hebesätze entsprechend anzuheben wären. **Herr Heidrich** informiert, dass zur heutigen Sitzung aber noch keine Empfehlung für die Gemeindevertretung zum HH 2023 gegeben werden kann.
- **Herr Wirth** empfiehlt der Gemeinde, die Hebesätze jährlich entsprechend der Entwicklung des Preisindex anzupassen.
- **Der Finanzausschuss** wird sich in der nächsten Sitzung erneut damit beschäftigen, wenn die gewogenen Durchschnittswerte für 2021 feststehen. (= Basis für 2023)
- **Frau Kupsch** soll eine Vergleichstabelle zur nächsten Sitzung vorbereiten.